

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Ze/tg
Ansprechpartner: Herr Ziche
Telefon: 030 / 85 105 - 5223
Fax: 030 / 85 105 - 5225
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

Datum: 14. April 2016

Rundschreiben D 08/2016

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung während stationärer Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) darf für Patienten, die stationär behandelt werden, das Formular Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) nicht verwendet werden. Es wird lediglich eine Liegebescheinigung zum Nachweis der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt.

Dieses Verfahren gilt jedoch **nicht** für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Arbeitsunfallverletzte ist auch für die Zeit der stationären Behandlung die Arbeitsunfähigkeit auf dem Muster 1 zu bescheinigen.

Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzten an Krankenhäusern, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligt sind, stellen wir auf Anforderung das Formular Muster 1 kostenfrei zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ziche
Stellv. Geschäftsstellenleiter